



Tierärztekammer Westfalen-Lippe

Körperschaft des öffentlichen Rechts

☎ 0251 53594 -44

E-Mail: info@tkwl.de

Antrag auf Befreiung vom tierärztlichen Notfalldienst (gesundheitsbedingt)

Bezüglich der Kriterien an ein ärztliches Attest für einen Befreiungsantrag vom tierärztlichen Notfalldienst hat die gemeinsame Arbeitsgruppe Notdienst der Tierärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe nachfolgende Merkmale festgehalten.

Das Attest sollte:

- fachbezogen/fachärztlich sein
- formal korrekt sein
- aktuell sein (nicht älter als 6 Monate)
- Beginn, Dauer und Genesungsaussicht der Erkrankung angeben
- eine ausführliche Schilderung der Symptome beinhalten
- darlegen, warum der Regeldienst geleistet werden kann, aber der Notdienst nicht

Bei weiteren Fragen hierzu, wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle der Tierärztekammer Westfalen-Lippe.